Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg
Betr. Jahresabschluss 2024

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003, in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich hiermit den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 bekannt:

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1 :
Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 28. Mai 2025 von der Rational GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

2. § 14 Abs. 5 Nr. 2 :
Mit Verfügung vom 14.07.2025 – Az.: L 14.70 hat mir der Landrat des Kreises Segeberg den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 mit der Bemerkung übersandt, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert festzustellen ist.

3. § 14 Abs. 5 Nr. 3 und 4 :
Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 09.07.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 13.004.474,26 Euro festgestellt. Gleichzeitig beschloss die Verbandsversammlung den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 165.298,64 Euro den Gewinnrücklagen des Zweckverbandes zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 liegen in der Verbandsverwaltung, 24568 Kaltenkirchen, Kamper Weg 38 in der Zeit vom 04.08.2025 bis 08.08.2025 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kaltenkirchen, 22. Juli 2025

gez. Ulrike Schmidt
Verbandsvorsteherin